*Absender*

An das

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Anlagenrecht

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

*Ort/Datum*

**EVN naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H**

**WST1-EEA-12041/011-2020**

**Antrag auf Parteistellung gemäß §§ 9 und 10 NÖ**

**Elektrizitätswesengesetz 2005 und dem NÖ Starkstromwegegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Eigentümer/in der Gst. Nr. XXX, EZ XXX, KG XXX, welche sich XXX m von dem Windpark Japons-Repowering (WA 13) entfernt befinden.

Als Nachbar/in des geplanten Windparks Japons-Repowering und dessen Vorhabensänderung mit einer Erhöhung der Anlagen von 144 Meter auf über 240 Meter erhebe ich dagegen folgende Einwendungen:

Ich bin als Nachbar/in eine Person iSd § 9 NÖ ElWG 2005, die durch die Errichtung, den Bestand und den Betrieb des geplanten Windparks Japons-Repowering gefährdet und belästigt sowie in meinem Eigentum gefährdet werde.

Konkret werden folgende meiner subjektiven Rechte gemäß §11 Abs 1 Z 2 bis 4 NÖ ElWG 2005 durch das beantragte Vorhaben beeinträchtigt:

Gesundheits- und Lebensgefährdung durch Lärm, Schall, Infraschall, Schwingungen, Brandgefahr (siehe Ereignisse Gols und Kittsee 2017 und 2019) verstärkt durch die Nähe der Anlagen zum Wald, Eisabfall und Eiswurf, Schattenwurf.

Wertverlust meiner Immobilie, ungeklärte Haftungsfrage.

Zerstörung des Landschaftsbildes in den auf Tourismus, Fremdenverkehr und Zuwanderung aufbauenden Kleinregionen (Waldviertler Wohlviertel, Zukunftsraum Thayaland)

Speziell die touristischen Angebote im Waldviertel (Fastenkloster Pernegg, touristische Angebote in Geras, Thayarunde) leben von der Ruhe und dem ungestörten Blick in die unverbaute Landschaft, das ist das Markenzeichen des Waldviertels. Speziell die Stadtbevölkerung findet hier das, was es in der Stadt und in der Stadtnähe nicht mehr gibt. Fastenwoche mit Blick auf Windkraftparks wird die Menschen nicht interessieren. Einem in den nächsten Jahren aufsteigenden Tourismuszweig, speziell in Zeiten der Covid-19-Infektion, Stichwort „ Erholung und Urlaub in unserer Heimat Österreich“ wird hier die Grundlage entzogen.

Die leichtfertige unwiderrufliche Zerstörung dieser Ressource lehne ich kategorisch ab.

Während des Aufbaus von Windkraftanlagen sind für mich als Anrainer starke Belästigungen durch Lärm, Erschütterungen, Staub und verstärktem Verkehrsaufkommen zu erwarten, dies schränkt schon im Vorfeld meine Lebensqualität massiv ein.

Die Vergabe und Zusage von Fördergeldern ist gemäß geltendem EU-Recht nach wirtschaftlichen Kriterien durchzuführen und nicht nach dem Gießkannenprinzip. Windräder die die wenigste Förderung benötigen sollen zuerst gebaut werden.

Es liegt kein Nachweis der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit vor.

Ich ersuche um Berücksichtigung meiner Einwendungen und beantrage Parteistellung iSd § 10 Abs 1 Z 3 NÖ ElWG 2005.

Mit freundlichen Grüßen,